



## Schutz- und Hygienekonzept

### Teilweise Wiedereröffnung der Kreismusikschule Schleswig-Flensburg Hygiene-Maßnahmen für alle Unterrichtsstätten

Die Kreismusikschule Schleswig-Flensburg hat seit der Schließung am 13. März 2020 den Unterricht in Präsenzangeboten eingestellt.

Ab 16. März 2020 wurde mit Online-Angeboten vielfach Musikunterricht unter Ausschluss der physischen Begegnung zwischen Lehrer\*in und Schüler\*in aufgenommen.

Im folgenden Hygienekonzept wird dargestellt, unter welchen Bedingungen eine schrittweise Wiederaufnahme der Unterrichtstätigkeit mit physischer Begegnung stattfinden kann.

### Verhaltensregeln für Schüler\*innen und Begleiter\*innen

- Die Eingangstüren zum Gebäude sind verschlossen zu halten. Musiklehrkräfte empfangen Ihre Schüler an der Eingangstür.
- Die Wartebereiche vor Unterrichts- oder Verwaltungsräumen sind für den Aufenthalt gesperrt.
- Personendaten zur besseren Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten ergeben sich aus dem Bezug zu den Stundenplänen. Aus den aktuellen Stundenplänen der Lehrkräfte ist nachvollziehbar, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat.
- Die sanitären Einrichtungen sind nur von einer einzelnen Person, in Ausnahmefällen einer weiteren Person aus dem häuslichen Umfeld zu nutzen.
- Im Gebäude dürfen sich maximal 2 Personen pro Unterrichtsraum oder Lehrerzimmer zeitgleich aufhalten.

### Mindestabstände - Größe der Unterrichtsräume

- Ein Mindestabstand der Personen zueinander von 1,5 m muss in jedem Unterrichtsraum eingehalten werden.
- In den Fachbereichen Gesang und Blasinstrumente gilt ein Sicherheitsabstand von mindestens 3 m.
- Ein Unterrichtsraum, der die Mindestabstände nicht gewährleisten kann, darf für den Einzelunterricht nicht genutzt werden.

Angemessene Informationen für Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie über die Distanzregelungen und deren Einhaltung werden in allen Unterrichtsräumen sowie auf allen Zugangswegen und auf der Website der Musikschule zur Verfügung gestellt.

## Zutrittsverbot

- Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen nach den einschlägigen Pandemie-Regelungen des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Schleswig-Flensburg.
- Erkrankten Schüler\*innen mit Erkältungssymptomen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, den Unterricht nicht zu erteilen.
- Ebenso dürfen Lehrkräfte mit Erkältungssymptomen keinen Präsenzunterricht erteilen.

## Hygiene

Nach Betreten des Gebäudes vor Aufnahme des Unterrichts sind die Hände gründlich zu waschen bzw. alternativ zu desinfizieren. Desinfektionsspender sind unmittelbar im Eingangsbereich angebracht oder stehen im Unterrichtsraum zur Verfügung. Des Weiteren sind die allgemein üblichen Hygieneregeln zu beachten:

- Abstand (mind. 1,5 Meter) immer und überall einhalten
- kein Händeschütteln
- regelmäßiges, sorgfältiges Händewaschen, Desinfektion
- sich nicht ins Gesicht fassen
- Alltags-Mund-Nasenschutz tragen
- Husten und Niesen in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge; Taschentücher sofort sicher entsorgen

## Unterricht

- Der Unterricht sollte soweit möglich zeitlich gestaffelt stattfinden.
- Der Eintritt der Schüler\*innen in die Unterrichtsräume ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, wenn vorherige Schüler\*innen die Räume verlassen haben, vorzunehmen.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt. Eine gründliche Desinfektion von stationären Instrumenten nach jedem\*r Schüler\*in durch die Lehrkraft (Mittel werden durch die Musikschule gestellt) ist vorzunehmen. Im Unterricht ist der Mindestabstand jederzeit zu wahren.
- Für den Fachbereich Blasinstrumente gilt darüber hinaus, dass das Ausleeren von Kondenswasser/ Flüssigkeit aus Zügen etc. auf den Fußboden untersagt ist. Dafür soll jede\*r Schüler\*in ein gesondertes geeignetes eigenes Medium mitbringen, verwenden und es selbst entsorgen (z.B. eigene Handtücher, Tüte, Dose etc.).
- Zwischen den Unterrichtseinheiten muss jeweils eine mind. 5-minütige Pause zum Lüften eingehalten werden.
- Schüler\*innen und ggf. Eltern haben in den Unterrichtsgebäuden eigene geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden (Schal, Tücher, Community-Masken bzw. Alltagsmasken).

- Die Lehrkräfte tragen, so es das Instrumentalspiel und der Vokalunterricht im Unterricht zulässt, ebenfalls Masken. Die Masken für Lehrkräfte stellt die Musikschule zur Verfügung. Eigene Masken sind zulässig.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig und ausreichend (mind. 5 Minuten) vor und nach den Unterrichtseinheiten bei geöffneter Tür und Fenster gelüftet. Die Stundenpläne sind entsprechend anzupassen.

Die Lüftung der Flure und Aufenthaltsräume muss gewährleistet sein. Das Sekretariat darf nur von jeweils einer Person mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Regelmäßig durchzuführende Reinigung und Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter) werden in den Unterrichtsräumen von den Lehrkräften durchgeführt.

Die Betätigungsmechaniken in den sanitären Einrichtungen werden regelmäßig durch Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.

### **Info-Plakate für Schüler\*innen und Begleiter\*innen**

- Gebäude grundsätzlich einzeln betreten (in Ausnahmefällen mit Begleitung aus häuslichem Umfeld)
- Mund-Nasen-Schutz im Gebäude und Unterrichtsraum tragen (Ausnahme bei Blasinstrumenten und Gesang im Unterricht)
- Hände waschen und Desinfektionsmittel benutzen
- Unterrichtsraum pünktlich nach Einladung durch die Lehrkraft betreten
- Mindestabstand von 1,5 m einhalten (Blasinstrumente und Gesang mind. 3 m)
- Nach dem Unterricht Gebäude unverzüglich verlassen